

# EMEINDE NEUENKIRCHEN

## KREIS RÜGEN

# ÄCHENNUTZUNGSPLAN

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**VERFAHRENSVERMERKE**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.02.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 16.12.1992 bis zum 20.01.1993 erfolgt.

Neuenkirchen, den 01.07.2005

  
Der Bürgermeister

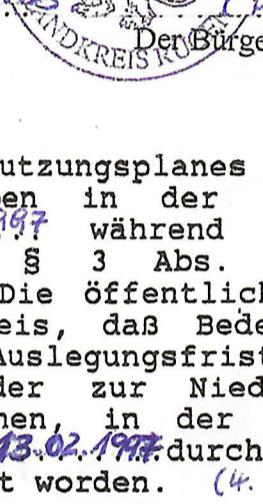
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Neuenkirchen, den 01.07.2005

  
Der Bürgermeister

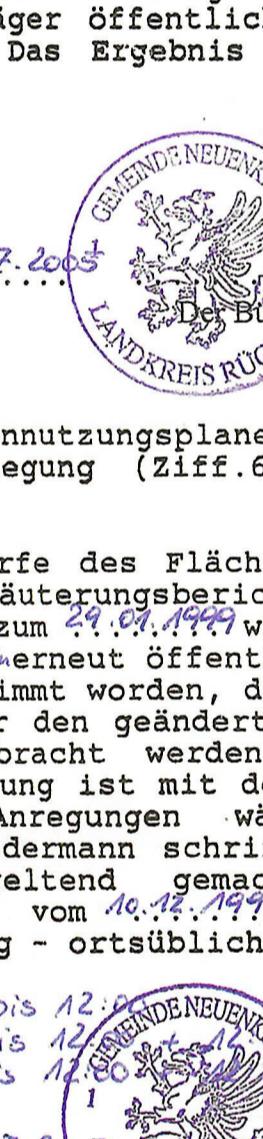
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB ist am 01.08.1991 durchgeführt worden.

Neuenkirchen, den 01.07.2005

  
Der Bürgermeister

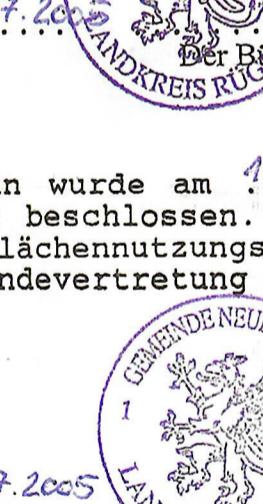
Die Gemeindevertretung hat am 28.12.1996 + 09.09.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neuenkirchen, den 01.07.2005

  
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.03.1997 + 08.12.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neuenkirchen, den 01.07.2005

  
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.02.1997 bis zum 20.03.1997 während folgender Zeiten \* ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom vom 28.02.1997 bis zum 13.03.1997 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. (4. Fassung)

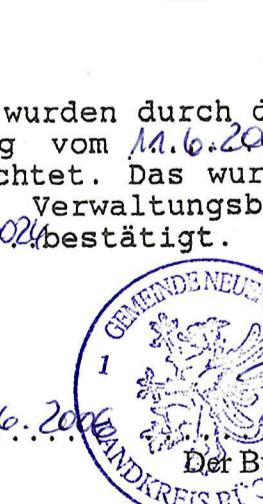
\* Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Neuenkirchen, den 01.07.2005

  
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.03.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neuenkirchen, den 01.07.2005

  
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. (5. Fassung)

Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 28.12.1998 bis zum 29.01.1999 während folgender Zeiten \* ..... erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zur den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 29.12.1998 bis zum 29.01.1999 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

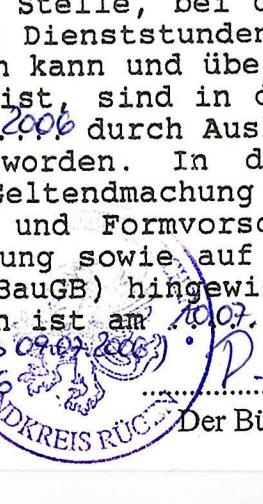
\* Mo + Mi + Fr 7:15 bis 12:00  
Do 7:15 bis 12:00  
Do 7:15 bis 11:00  
Do 7:15 bis 11:00  
Do 7:15 bis 11:00  
Do 7:15 bis 11:00

Neuenkirchen, den 01.07.2005

  
Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 12.02.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2000 gebilligt.

Neuenkirchen, den 01.07.2005

  
Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verordnung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.07.2001 Az: VII/2300-512.111-61.024 -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Neuenkirchen, den 01.07.2005

  
Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2004 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: VII/2300-512.111-61.024 bestätigt.

Neuenkirchen, den 12.02.2004

  
Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgeräumt.

Neuenkirchen, den 19.06.2006

  
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 24.06.2006 bis zum 13.07.2006 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Durch Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung ist auf die Geltendmachung der Verletzung



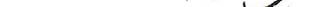
# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1:10 000

Mr. L. T. 10

**STAND:** Genehmigungsfassung **FASSUNG:** 5. Entwurf/Pass

FASSER: JÜRGEN SCHARLACH DPL.-ING. ARCHITEKT D  
Architektur und Stadtplanung  
112, Hannoversche Str. 56 A, 30016 Hannover

 Hannoversche Str. 56 A, 30916 Isernhagen  
Tel. (0511) 61 65 96 20, Fax (0511) 6 15 1  
E-mail: JS@Architekt-Scharlac